

Mietbedingungen 2026

Allgemeine Bestimmungen (für alle Rechtsgeschäfte)

Unsere Angebote sind freibleibend. Die KUBE Fenster – Türen – Sonnenschutz GmbH, 4950 Altheim, Gallenberg 17b (nachfolgend "Vermieter") ist berechtigt, von jedem abgeschlossenen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurückzutreten. Angebote und Angaben über Preise, Mieten, Entgelte, Leistungen und Lieferungen sind für uns nur bei schriftlicher Bestätigung durch uns verbindlich. Ohne besondere schriftliche Vereinbarung sind Rechnungsbeträge mit Rechnungserhalt und ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Bis zur vollständigen Bezahlung sind unsere Warenlieferungen unser Eigentum. Schadenersatzansprüche gegen uns sind ausgeschlossen, sofern wir weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben. Bei Vorliegen eines groben Verschuldens sind Schadenersatzansprüche mit der Höhe der jeweiligen Auftragssumme begrenzt. Schadenersatzansprüche für Mängelfolgeschäden und entgangenen Gewinn sind in jedem Fall ausgeschlossen. Für gebrauchte Baumaschinen und Geräte leisten wir keine Gewähr. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist unzulässig.

1. Grundbedingungen der Miete

Der Vermieter stellt dem Mieter laut Mietlieferschein ein Gerät zur Verfügung, der die Arbeiten unter seiner vollen Verantwortung und auf eigenes Risiko durchführt. Der Mieter muss eine Person oder ein Unternehmen sein, das über die entsprechenden Kenntnisse im Umgang mit solchen Geräten verfügt. Die Maschine bleibt im Eigentum des Vermieters. Der gewünschte Mietzeitraum wird unverbindlich vereinbart. Mietsatz und Mietbetrag richten sich nach der tatsächlichen Mietdauer.

2. Mietpreise

Der jeweilige Mietsatz enthält die Abgeltung für die Abnutzung des Geräts durch den vorgesehenen Gebrauch. Die Höhe des Mietsatzes ist der gültigen Mietpreisliste zu entnehmen. Der Mietpreis gilt für Einschichtbetrieb (max. 6 Std./Tag, 36 Std./Woche, 120 Std./Monat). Mehrstunden werden nachverrechnet.

3. Mietvereinbarung

Mit Unterzeichnung des Miet-/Übernahmescheines akzeptiert der Mieter die Mietbedingungen der KUBE GmbH inkl. Mietpreisliste. Eine Stillstandsmiete ist nur vom 24.12. bis 06.01. möglich.

4. Was ist in der Miete nicht enthalten

Nicht enthalten sind: Bedienungspersonal, Transport, Treibstoffe, Wartung, Verschleißteile, Reinigung sowie nicht durch normale Nutzung bedingte Schäden.

5. Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet nicht für Betriebsunterbrechung oder Arbeitsausfälle.

6. Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für Schäden, Einhaltung der Wartungsintervalle sowie Verlust/Diebstahl. Bei Nichtmeldung von Schäden oder Wartungsversäumnissen trägt der Mieter alle Folgekosten.

7. Mietversicherung (gültig nur für Österreich)

Für bestimmte Maschinen besteht die Möglichkeit, eine Mietversicherung über den Vermieter abzuschließen (z. B. gegen Maschinenbruch, Verlust, Diebstahl, Fehlbedienung, Absturz, Katastrophen etc.). Diese Versicherung ist nicht verpflichtend, kann aber auf Wunsch und Rückfrage des Mieters individuell abgeschlossen werden.

Versicherungsdetails laut aktueller Polizze:

- Versicherer: HDI Global SE (über Hoffmann & Co. Assekurateur GmbH)
- Selbstbehalt: 10 % des Schadens, mindestens 1.000 EUR pro Gerät
- Einsätze unter Tage oder im Wasser sind ausgeschlossen

Nicht versichert sind: Werkzeuge, Betriebsmittel, Reifen, Gummiketten, Hydraulikschläuche

Wichtig: Schadensfälle sind noch am Tag des Vorfalls zu melden. Bei Zahlungsverzug entfällt der Versicherungsschutz.

8. Zeitraum der Mietabrechnung

Die Miete wird ab Abholdatum bis zur betriebsbereiten Rückgabe am Firmenstandort berechnet.

9. Benutzung des Mietgerätes

Nur durch fachlich geschulte Personen. Untertageeinsätze nur nach schriftlicher Freigabe erlaubt.

10. Mietverrechnung

Rechnungslegung erfolgt monatlich oder bei Rückgabe. Eine Vorauszahlung kann vereinbart werden.

11. Vertragsvergebührung

Gemäß § 3 Abs. 4 GebG 1957 beträgt die Vertragsgebühr 1 % des Mietzinses.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Altheim, Gerichtsstand ist Ried im Innkreis.

13. Vertragsauflösung

Mietverträge über eine feste Laufzeit sind vom Mieter nicht kündbar. Der Vermieter kann bei Verstoß jederzeit kündigen.